

Gemeinde Nachrichten



MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE OERLENBACH

53. Jahrgang - Nr. 14

14. April 2023

BEKANNTMACHUNG

Bürgerversammlungen nach Art. 18 Gemeindeordnung (GO)

In den Gemeindeteilen finden in diesem Jahr die Bürgerversammlungen an folgenden Tagen statt.

Ebenhausen:	Dienstag, den 18. April 2023	19.00 Uhr
	in der Turnhalle	
Rottershausen:	Mittwoch, den 19. April 2023	19.00 Uhr
	in der Turnhalle	
Eltingshausen/Oerlenbach	Donnerstag, den 20. April 2023	19.00 Uhr
	in der Wilhelm-Hegler-Halle	

Tagesordnung für alle Bürgerversammlungen:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Aussprache, Wünsche und Anregungen

Zu den Bürgerversammlungen sind alle Gemeindebürger/-innen herzlich eingeladen.

Es wird gebeten, Anliegen, die in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch vier Tage vor der jeweiligen Bürgerversammlung** der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.

Oerlenbach, den 08.03.2023

R o g g e

Erster Bürgermeister

Wichtige Kontakte



St. Martin Eltingshausen
St. Burkard Oerlenbach
St. Dionysius Rottershausen

Öffnungszeiten in Oerlenbach: Tel. 09725 / 4465
Email: pfarrei.oerlenbach@bistum-wuerzburg.de
Montag bis Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Evang. Pfarramt
Bad Kissingen Tel. 0971 / 2747
Poppenlauer Tel. 09733 / 1080

Gemeindliche Einrichtungen

Gemeindeverwaltung

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach
Telefon: 09725 / 7101-0
Fax: 09725 / 7101-27
E-Mail-Adresse: oerlenbach@oerlenbach.de
Homepage: www.oerlenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns in Notfällen unter folgender Telefonnummer 0179 / 9287002 erreichen.

Bauhof Oerlenbach

Bauhofleiter 0176 / 24886404
Telefon: 09725 / 71 01-28
E-Mail: michael.schmitt@oerlenbach.de

Ansprechpartner*in für das Ehrenamt aus der Verwaltung

Vanessa Parente Tel. 09725 / 7101-14
aus der Bürgergesellschaft
Gerhard Fischer Tel. 09738 / 519

Forstrevierleiter für Oerlenbach

Matthias Lunz Tel. 0160 / 7456465

Das **Heimatmuseum** und das **John-Bauer-Museum** sind immer am ersten Sonntag im Monat von 13.00 - 16.00 Uhr (bis Oktober) geöffnet.

Kontakt Heimatmuseum:

Albrecht Schreck Tel. 09725 / 6364

Kontakt John-Bauer-Museum:

Gemeinde Oerlenbach Tel. 09725 / 7101-0

Schule

Schule Oerlenbach Tel. 09725 / 7101-29
Schulstraße 10 Fax: 09725 / 7101-34
97714 Oerlenbach Mail: verwaltung@vsoerlenbach.de
Homepage: www.vsoerlenbach.de
Offener Ganztag Tel. 0176 / 47684342
Schulhaus Ebenhausen Tel. 09725 / 6458
Schulhaus Rottershausen Tel. 09738 / 1067

Büchereien

Öffnungszeiten:

Oerlenbach: Montag 17.00 - 18.00 Uhr
Ebenhausen: Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Eltingshausen: Mittwoch 16.30 - 17.30 Uhr

Pfarrämter

Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Immanuel Katholisches Pfarramt

Schulstraße 5, 97714 Oerlenbach
Alle Heiligen Ebenhausen



Stördienst der Versorgungsunternehmen

Abwasserentsorgung:

AZV Obere Werntalgemeinden Tel. 09721 / 7843-0

Wasserversorgung:

RMG Poppenhausen Tel. 09725 / 7000

Stromversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH Tel. 0941 / 28003366

Gasversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH Tel. 0941 / 28003355

Breitbandversorgung:

TKN Deutschland GmbH

Julius-Echter-Platz 2, 97346 Iphofen

Telefon: 09323 / 876 505 0

Fax: 09323 / 876 505 9

E-Mail: info@tkn-deutschland.de

Internet: www.tkn-deutschland.de

Deutsche Telekom GmbH

Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

Telefon: 0228 / 936-0

Fax: 0228 / 936-39360

Internet: www.telekom.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Für die Gemeinden mit deren Ortsteilen von Euerbach – Geldersheim – Niederwerrn – Oerlenbach – Poppenhausen – Wasserlosen.
(Freitag 13.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr; an Feiertagen vom Vortag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Werktages).

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Erkrankungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, **Tel. 116 117** einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Notrufe:

Polizei: **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst: **112**

Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden:

www.notdienst-zahn.de

St.-Burkard-Apotheke

Eltingshäuser Straße 7, 97714 Oerlenbach

Tel.: 09725/71040, Fax: 09725/710499

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker

kostenlos aus dem deutschen Festnetz

vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

im Internet aktuell unter www.apotheken.de

0800 00 22833
22833

BEKANNTMACHUNG Straßenreinigung / Überhang von Bäumen und Sträuchern

Straßenreinigung sowie die Beseitigung von Überhängen von Bäumen und Sträuchern in den öffentlichen Verkehrsraum gehören zu den Verkehrssicherungspflichten.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind hierüber nicht ausreichend informiert. Wir haben deshalb nachfolgend die für Sie wichtigsten Punkte aus der Verordnung der Gemeinde über Straßenreinigung und Straßensicherung zusammengefasst.

1. Reinhaltung der öffentlichen Straßen

Öffentliche Straßen dürfen nicht unnötig verschmutzt werden.

Daher ist es z. B. verboten:

- Abfälle aller Art wegzwerfen,
- Putz-, Waschwasser oder sonstige Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen,
- Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern,
- Gegenstände abzustellen oder zu bearbeiten.

Außerdem dürfen öffentliche Straßen und Wege nicht durch Tiere verunreinigt werden.

2. Reinigungspflicht an öffentlichen Straßen

Öffentliche Straßen sind durch die direkt anliegenden Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten (z. B. Mieter) auf eigene Kosten zu reinigen.

Reinigungspflichtig sind aber auch diejenigen, deren Grundstück über ein anderes Grundstück von der Straße erschlossen wird.

Reinigungsfläche ist die am Grundstück angrenzende öffentliche Straße bis zu Straßenmitte, also der Geh- und Radweg sowie die Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken erstreckt sich die Reinigungsfläche auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße.

Geh- und Radweg und Fahrbahnen sind

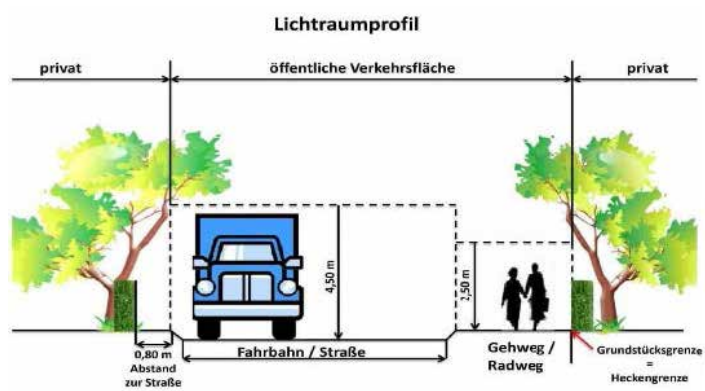
- bei Bedarf, mind. aber einmal monatlich zu kehren,
- bei Bedarf von Gras und Unkraut zu befreien.

Die Reinigungspflicht gilt nicht für die Fahrbahn von Kreis- und Bundesstraßen.

3. Bäume und Sträucher auf Grundstücken

Zweige von Bäumen und Sträuchern, die den Fußgänger- und Straßenverkehr behindern, sind bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Sofern Äste und Zweige in die Verkehrsfläche hineinragen, sind dabei folgende lichte Höhen freizuhalten:

- über Geh- und Radwegen: mind. 2,50 m
- über Fahrbahnen: mind. 4,50 m



Bäume und Sträucher neben Verkehrszeichen dürfen deren Erkennbarkeit nicht behindern. Sie sind deshalb rechtzeitig frei zu schneiden. Dies gilt auch, wenn die Verkehrszeichen ganz oder teilweise auf privatem Grund stehen.

4. Folgen

Keine oder eine unzureichende Reinigung bzw. kein Rückschnitt kann nicht nur eine Geldbuße nach sich ziehen, sondern in Schadensfällen auch zur Ersatzpflicht führen.

Gemeinde Oerlenbach
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Oerlenbach, 24.03.2023

BEKANNTMACHUNG Abraumversteigerung

Am Samstag, den **15.04.2023** wird Abraum versteigert.
Treffpunkt: um 10:00 Uhr am Parkplatz Friedhof Ebenhausen.
Waldorte: Vorderes Gereuth und Roths Schlag
Die Bezahlung erfolgt vor Ort in bar.

Oerlenbach, 05.04.2023
Gemeinde Oerlenbach
gez. Rogge, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG Abraumversteigerung

Am Samstag, den **29.04.2023** wird Abraum versteigert.
Treffpunkt: um 9:00 Uhr an der Schwarzen Pfütze.
Waldort: Lechtal
Die Bezahlung erfolgt vor Ort in bar.

Oerlenbach, 05.04.2023
Gemeinde Oerlenbach
gez. Rogge, Erster Bürgermeister

Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden

Der Abwasserzweckverband weist darauf hin, dass am **25.04.2023** die **Abrechnung 2022/1. Vorauszahlung 2023 für Grundgebühr, Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr** fällig wird. Zahlungspflichtige, die dem Abwasserzweckverband kein SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, werden hiermit erinnert, die fälligen Beträge zu diesem Termin auf das Konto des Abwasserzweckverbandes unter Angabe der PK-Nr. zu überweisen. Bareinzahlungen beim Abwasserzweckverband sind nicht möglich!

Übungen der Bundeswehr

Übungen der Bundeswehr finden am

- 06.04.2023 – 15.04.2023
- 24.04.2023 – 26.04.2023
- 24.04.2023 – 26.04.2023
- 25.04.2023

unter der Bezeichnung

- Geländebesprechung FRANKENDOLCH/KÜTZBERG mit einem BtlStab
- EKL Einzelschützenübung SINN, Gefechtsübung
- EKL Einzelschützenübung ZORNBERG, Gefechtsübung
- Orientierungsmarsch „WASSERLOSEN“, Marschübung

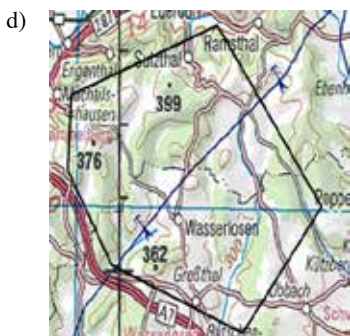
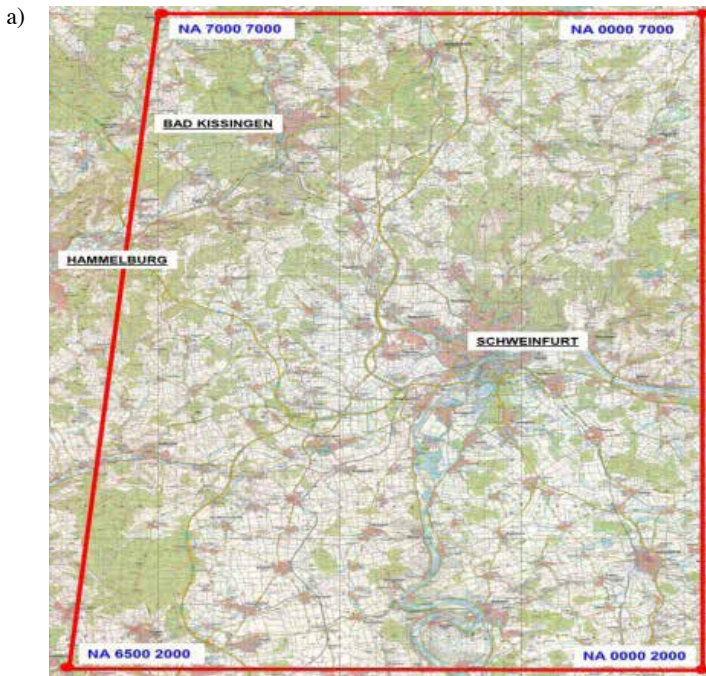
im Übungsraum

- Landkreise Schweinfurt – Bad Kissingen – Würzburg und Kitzingen (siehe Kartenausschnitt)
- Landkreis Main-Spessart – Bad Kissingen – Fulda – Main-Kinzig (Neuhof – Eichenzell – Uttrichshausen – Steigerhof – Bad Brückenau – Gräfendorf – Rieneck)
- Landkreise Bad Kissingen – Rhön-Grabfeld (Melperts – Hausen – Bastheim – Aura a. d. Saale – Oberthulba)
- Landkreise Bad Kissingen – Schweinfurt (Markt Sulzthal – Poppenhausen – Greßthal)

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der üübenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Gemeinde Oerlenbach
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Oerlenbach, 11.04.2023



BEKANTMACHUNG und EINLADUNG zum Grenzgang in Ebenhausen am 22. April 2023

Am Samstag, den 22. April 2023 findet ein Grenzgang um die Gemarkung Ebenhausen statt.
 Hierzu laden die Gemeinde Oerlenbach und die Feldgeschworenen aus Ebenhausen alle Bürgerinnen und Bürger, besonders auch Neubürger, Jugendliche und Kinder, herzlich ein.

Folgender zeitlicher Ablauf ist vorgesehen:

- 08.30 Uhr Treffpunkt und Begrüßung der Teilnehmer Brückenstraße Ebenhausen (Übungshalle FCSH Ebenhausen)
- 08.45 Uhr Gemarkungsgrenze zu Pfersdorf - Treffpunkt: Alter Pfersdorfer Weg
- 09.00 Uhr Gemarkungsgrenze zu Oerlenbach - Treffpunkt: Am Nassbach
- 10.00 Uhr Frühstückspause im „Schwarzloh“ am Feldkreuz
- 10.30 Uhr Gemarkungsgrenze zu Arnshausen/Ecke Ramsthal

- ca. 12.30 Uhr Mittagspause – in der Nähe der „krummen Birke“ – Gemarkungsgrenze Poppenhausen
 - ca. 14.30 Uhr Gemarkungsgrenze Hain – Treffpunkt “Flurgemarkung Ringelbrunn“
 - ca. 16.00 Uhr Rückkunft Brückenstraße Ebenhausen (Möglichkeit Kaffee und Kuchen in der Übungshalle FCSH) E N D E des Grenzgangs
- Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

GEMEINDE OERLENBACH
 Oerlenbach, den 11.04.2023
 Rogge, Erster Bürgermeister

BEKANTMACHUNG über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer im Kalenderjahr 2023

In der Gemeinde Oerlenbach wird die Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung vom 14.10.1980 in der derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt.

Die Hundesteuer ist als Jahresbetrag am 02.05.2023 fällig.
 Sie ist, wie bisher, an die Gemeinde Oerlenbach

Sparkasse Bad Kissingen

IBAN: DE44 7935 1010 0000 3308 37, SWIFT-BIC BYLADEM1KIS

VR-Bank Bad Kissingen eG

IBAN: DE19 7906 5028 0004 6101 64, SWIFT-BIC: GENODEF1BRK

Raiffeisenbank Maßbach eG

IBAN: DE09 7906 9213 0000 1164 24, SWIFT-BIC GENODEF1RNM zu zahlen.

Bei erteilter Einzugsermächtigung wird die Hundesteuer wunschgemäß zum Fälligkeitstermin abgebucht.
 Diese öffentliche Hundesteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach § 11 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oerlenbach für über vier Monate alte Hunde eine Anmeldepflicht besteht. Die Hundehalter von noch nicht angemeldeten Hunden werden deshalb aufgefordert, diese unverzüglich in der Gemeindeverwaltung zu melden. Anmeldeformulare sind unter anderem auf der Internetseite der Gemeinde Oerlenbach (www.oerlenbach.de) zu finden.

Festsetzungen und Rechtsbehelfsbelehrung

A. Besteuerungsgrundlagen - Hundesteuer:

Die Steuerpflicht beruht auf Art. 3 KAG (Steuerfindungsrecht) sowie der Satzung der Gemeinde Oerlenbach; diese Satzung kann zu den üblichen Geschäftsstunden bei der Gemeinde Oerlenbach eingesehen werden.

Steuertatbestand:

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer.

Steuersatz:

Die Steuer beträgt für den ersten Hund 40,00 EUR, für den zweiten Hund 80,00 EUR, für jeden weiteren Hund 120,00 EUR und für Kampfhunde je 650,00 EUR.

Steuerermäßigungsgründe (können nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen gewährt werden):

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

B. Fälligkeit:

Fällige Beträge sind innerhalb eines Monats zu zahlen. Eine eventuelle Überzahlung (-) wird zurückgezahlt bzw. verrechnet. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung (Abbuchungsauftrag) werden die jeweils fälligen Beträge zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Bankkonto abgebucht.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Oerlenbach,

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Oerlenbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg,

Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg,

Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Oerlenbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.



- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

D. Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheides:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern und Abgaben nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

E. Folgen verspäteter Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO in Verb. mit § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf 50 EUR nach unten abgerundeten Abgabe-Betrages zu entrichten. Außerdem haben Sie ggf. die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

F. Auskunftserteilung:

Über alle diesen Bescheid berührenden Fragen erteilt Auskunft:
Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

Gemeinde Oerlenbach

Oerlenbach, 15.03.2023

gez. Rogge, Erster Bürgermeister



Gemeinde Oerlenbach
Örtliche Straßenverkehrsbehörde
Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

BEKANNTMACHUNG **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)** **Verkehrsrechtliche Anordnung**

gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende verkehrsrechtliche Anordnung:
Gemarkung Ebenhausen

Der beiliegende Beschilderungsplan, welcher mit der Überschrift „Beschilderungsplan zur am 06.04.2023 erstellten Anordnung der Gemeinde 97714 Oerlenbach“ versehen ist, ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Teilstücke der auf den Flurstücken 817, 871 und 1323 verlaufenden Feldwege sind

vom 11.04.2023 bis 20.04.2023

für Fahrzeuge aller Art und für den Fußgängerverkehr wegen Straßenbauarbeiten abschnittsweise gemäß diesem Beschilderungsplan gesperrt.

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:
aus Gründen der Sicherheit und Ordnung

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

Aufstellung/Auftragung Verkehrszeichen

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus: § 5b Abs. 1 StVG

gez. Geisel, Verw.-Ang.
Oerlenbach, 06.04.2023

Zimmer-Nr. 1,

Telefon 09725/7101-17,

Telefax 09725/7101-27

Reg.-Nr./AZ EAPI: 1402-01-10 (bitte stets angeben)

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen

Gemeinde Oerlenbach

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt E1 von SuedLink in Bayern (Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen bis Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Vorhabens finden unter anderem Untersuchungen zum Baugrund statt. Mithilfe der Untersuchungen aktualisieren wir deshalb unsere Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds.

Umfang der Untersuchungen

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen baubegleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden. Die nachfolgend dargestellten Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang der zum Einsatz kommenden Bohrverfahren und -geräte richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Meter Tiefe entnommen. Dabei wird ein Lkw mit einklappbarem Bohrturm und separatem Bohrgestänge eingesetzt. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht. Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Auf einzelnen Flurstücken werden Schürfruben mit bis zu 2 Meter Tiefe zur Entnahme von Bodenproben ausgehoben und im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (dies wird vom verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG festgelegt). Sondierungen und Kampfmitteluntersuchungen dauern nur wenige Stunden; für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich.

Baubegleitungen

Die Baugrunduntersuchungen werden von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Im Rahmen der Baubegleitungen sind Mitarbeitende mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus §44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Zuwegungen zu informieren.

Baugrunduntersuchungen in der Gemeinde Oerlenbach

Zeitraum: 15.05.2023 bis 14.11.2023

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 09725 7101-12 möglich ist.

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH 0800 380 470-1

suedlink@transnetbw.de; www.suedlink.com

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

„TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig- Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.“

Die Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung) wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen vom 14.04.2023, Nr. 8, veröffentlicht.

Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)

Die Gemeinde Oerlenbach erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

1. Die Satzung gilt für private Kinderspielplätze innerhalb des Gemeindegebiets. Sie regelt die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und den Unterhalt der Kinderspielplätze, sowie eine Ablöse im Sinne des Art. 7 BayBO. Die Satzung ist anzuwenden bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten. Sie ist ebenso anzuwenden bei einer Nutzungsänderung, Änderung oder Erweiterung von baulichen Anlagen, sofern mehr als drei Wohneinheiten geschaffen werden.

2. Regelungen in rechtskräftigen oder künftigen Bebauungsplänen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Begriffe

Kinderspielplätze im Sinne dieser Satzung sind Spielplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zu sechs Jahren (Kleinkinder) und Spielplätze für Kinder von sechs bis zwölf Jahren im Sinn der DIN 18034-1.

§ 3

Allgemeine Anforderungen

1. Kinderspielplätze sind windgeschützt und gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen, wie Kraftfahrzeugstellplätze oder Standplätze für Abfallbehälter, ausreichend abgeschrägt zu errichten. Sie müssen für die Kinder gefahrlos zu erreichen sein, ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen. Sie sind an der verkehrsabgewandten Seite zu errichten.

2. Um ausreichend Schatten zu spenden, sollen standortgerechte Bäume gepflanzt werden. Die Bepflanzungen dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten (im Sinn der DIN 18034).

§ 4

Größe und Lage der Kinderspielplätze

Die Bruttofläche des Kinderspielplatzes muss je 25 m² Wohnfläche 1,5 m², jedoch mindestens 60 m² betragen.

2. Spielplätze mit einer Größe von mehr als 120 m² dürfen einen Abstand von 10 m (gemessen ab der Außenkante des jeweiligen Spielplatzes) zu den Fenstern und Aufenthaltsräumen nicht unterschreiten.

3. Bei der Ermittlung der Bruttofläche bleiben Wohnungen außer Ansatz, wenn ein Spielplatz nach Art der Wohnung nicht erforderlich ist. Darunter fallen insbesondere Einzimmerappartements, Anlagen für betreutes Wohnen sowie Studenten- und Lehrlingswohnheimen.

4. Kinderspielplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück selbst herzustellen. Auf Antrag kann gestattet werden, diese in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen, sofern ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und seine Benutzung für diesen Zweck dinglich gesichert wird. Den entsprechenden Nachweis muss der/die Bauherr/in erbringen.

§ 5

Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes

1. Kinderspielplätze sind mit einer abgegrenzten Sandspielfläche von 1 m² je Wohneinheit, jedoch in einer Mindestgröße von 4 m², auszustatten. Der eingefüllte Spielsand muss in der Qualität dem Verwendungszweck angemessen sein und ist auf durchlässigem Untergrund in einer Höhe von mindestens 0,40 m zu schütten. Er ist nach Erfordernis, mindestens einmal im Jahr, zu reinigen oder zu erneuern

2. Kinderspielplätze zwischen 60 m² und 90 m² sind außerdem mit mindestens drei ortsfesten Spielgeräten (z.B. Federwippe, Schaukel etc.) mit geeignetem Fallschutz auszustatten. Kinderspielplätze mit mehr als 90 m² mit mindestens vier Spielgeräten sowie entsprechendem Fallschutz auszustatten.

3. Sie sind bei einer Größe bis zu 90 m² mit mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle auszustatten sowie mit mindestens zwei ortsfesten Sitzeinrichtungen und mit mehr als 90 m² mit mindestens drei ortsfesten Sitzeinrichtungen einzuplanen.

4. Die Kinderspielplätze sind, einschließlich ihrer Zugänge und Ausstattungen, entsprechend ihrer Zweckbestimmung durch den Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte sind umgehend instand zu setzen oder zu erneuern. Wartungsarbeiten und Sicherheitskontrollen sind normgerecht im Sinn der DIN 18034 durchzuführen.

§ 6

Ablöse

1. Für Bauvorhaben, bei denen ein Spielplatz gemäß dieser Satzung zu errichten ist, kann eine Ablösevereinbarung mit der Gemeinde Oerlenbach geschlossen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ablösung der erforderlichen Kinderspielplatzflächen.

2. Wenn nach Art der Wohneinheiten ein privater, bestehender Kinderspielplatz für Kleinkinder bei bereits bestehenden Gebäuden nicht mehr benötigt wird, kann eine Ablöse bei gleichzeitigem Rückbau des Kinderspielplatzes gemäß § 7 und § 8 dieser Satzung erfolgen.

§ 7

Höhe des Ablösebetrags

Der Ablösebetrag wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$A = (B + KH + UK) \times F$$

A: Ablösebetrag in Euro (Abrundungen auf volle 5 Euro)

B: Bodenrichtwert des Baugrundstücks je m² in Euro

KH: Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m² in Euro; diese sind mit 50,- € angesetzt

UK: Unterhaltungskosten der Spielplatzfläche je m² in Euro, hochgerechnet auf die Dauer von 20 Jahren; diese sind mit 80 Euro anzusetzen

F: erforderliche Spielplatzfläche in m² nach § 4 dieser Satzung oder bei Rückbau eines vorhandenen Spielplatzes die tatsächliche Spielplatzfläche in m²

§ 8

Verwendung der Ablöse

Die Ablösebeträge werden ausschließlich zur Herstellung öffentlicher Kinderspielplätze bzw. zur Erweiterung und / oder Unterhaltung bereits bestehender öffentlicher Kinderspielplätze im Geltungsbereich dieser Satzung oder für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung verwendet.

§ 9

Abweichungen

In begründeten Fällen können Abweichungen gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO zugelassen werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen dieser Ortssatzung können gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO mit einem Bußgeld bis zu 100.000 € geahndet werden.

§ 11

Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oerlenbach, 30.03.2023

Gemeinde Oerlenbach

Nico Rogge, 1. Bürgermeister

Anlage 1

Zur Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen

Begründung:

Art. 81 Abs.1 Nr. 3 BayBO eröffnet Gemeinden die Möglichkeit, die Aufstellung einer Satzung für private Kinderspielplätze (Ermächtigungsgrundlage).

Aufgrund der Novellierung der Bayerischen Bauordnung (Fassung 01.02.2021) und der damit verbundenen Möglichkeit zur Verpflichtung von Grundsätzen bei der Errichtung von Kinderspielplätzen, sowie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Ablösebeträgen wurde die Kinderspielplatzsatzung in der Gemeinde Oerlenbach erarbeitet.

Nach Art. 7 BayBO kann die Pflicht zur Herstellung von Kinderspielplätzen ganz oder teilweise durch Bestimmungen durch die Gemeinde über Lage, Größe, Beschaffenheit und Mindestausstattungen oder durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde abgelöst werden, sofern ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Bauherrin oder dem Bauherrn geschlossen wird. In einer örtlichen Bauvorschrift können gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 7 Abs. 3 BayBO die Mindestanforderungen oder die Höhe der Geldbeträge für die Ablösung von Kinderspielplätzen geregelt werden.

In der Spielplatzsatzung werden dabei die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Kinderspielplatzes, sowie eine Kinderspielplatzablöse festgelegt. Die Höhe der Ablösebeträge wird separat in der vorliegenden Spielplatzsatzung geregelt, um ggf. eine zeitnahe Anpassung der Beträge zu ermöglichen.

Zu § 1 Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Oerlenbach, sodass auf eine Darstellung im Lageplan verzichtet werden kann.

Gemäß Art. 7 Abs. 2 BayBO ist ein Spielplatz zu errichten, sobald ein Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen errichtet wird. Die Gemeinde Oerlenbach sieht diese Vorgabe aufgrund der erhöhten Kinderzahlen im Gemeindegebiet als verhältnismäßig.

Zu § 3 Allgemeine Anforderungen:

Die allgemeinen Anforderungen an Kinderspielplätze sind an die allgemeinen Vorschriften für die Errichtung von Kinderspielplätzen nach DIN gekoppelt. Diese stellen die Mindestanforderungen (Lage und

Sicherheit für die Kinder) dar.

Zu § 4 Größe des Spielplatzes:

Als Grundlage zur Berechnung des Ablösebetrages wurde klar definiert, in welcher Größe ein Spielplatz zu errichten ist. Die Gemeinde Oerlenbach hat sich dazu entschlossen, nach Wohnflächengröße zu gehen, dies ist bei der Berechnung am verhältnismäßigsten zu den unterschiedlichen Bauvorhaben.

Zu § 5 Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhalt des Spielplatzes:

Damit die privat zu errichtenden Spielplätze den allgemeinen Anforderungen entsprechen, wurde hier klar definiert wie ein Kinderspielplatz auszustatten ist und wie dieser zu unterhalten ist, mit welchen gesetzlichen Vorgaben.

Zu § 6 Ablöse:

Als Grundlage für die Ablösung privater Kinderspielplätze ist § 7 Abs. 3 BayBO angegeben. Die Pflicht zur Herstellung von Kinderspielplätzen gemäß § 7 BayBO besteht i.d.R. bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen. Eine Ablösung privater Kinderspielplätze ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen gemäß der Spielplatzsatzung erfüllt sind.

Zu § 7 Ermittlung des Ablösebetrages:

Grundlage für die Bemessung der Höhe des Ablösebetrages bildet die gemäß Kinderspielplatzsatzung geforderte Spielplatzgröße in m². Der Ablösebetrag setzt sich zusammen aus den Kosten für die Nettospielfläche. Der Ablösebetrag setzt sich bezogen auf die abzulösende Gesamtfläche in m² zusammen aus:

1. den durchschnittlichen Grunderwerbskosten, entsprechend der Lage des Grundstückes, auf dem die Verpflichtung zur Errichtung des notwendigen Spielplatzes entsteht, auf der Grundlage des jeweiligen Bodenrichtwertes in EUR/m² und
2. den durchschnittlichen Herstellungskosten von 50 €/m² und
3. den Unterhaltungskosten der Spielplatzfläche in Höhe von 80,- € je m², hochgerechnet auf die Dauer von 20 Jahren und
4. der erforderlichen Spielplatzfläche je m² nach der Spielplatzsatzung

Der Bodenrichtwert ist der zuletzt veröffentlichten Bodenrichtwertkarte zu entnehmen, die durch den Gutachterausschuss des Landratsamtes Bad Kissingen herausgegeben wird. Die Bodenrichtwerte werden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) ermittelt. Sollte der Spielplatz eine Fläche beanspruchen, die sich über mehr als eine Bodenrichtwertzone erstreckt, so ist der Bodenrichtwert anzusetzen, in der der größere Flächenanteil liegt.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Unternehmen und Firmen der Gemeinde Oerlenbach, wir möchten Sie darüber informieren, dass in Kürze ein jugendkulturelles Event stattfindet, das von der Gemeinde und dem Verein Pro Jugend organisiert wird. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung, die für Jugendliche der Gemeinde organisiert wird, um ein breites Spektrum an kulturellen Aktivitäten zu präsentieren.

Als Teil unseres Engagements für die lokale Jugend sind wir auf der Suche nach Sponsoren, die uns bei der Durchführung einer „Gaming N8t“ unterstützen möchten. Wir glauben, dass dies eine hervorragende Gelegenheit für Unternehmen und Firmen unserer Gemeinde ist, um ihre Markenbekanntheit zu erhöhen und eine positive öffentliche Wirkung zu erzielen.

Wir hoffen sehr, dass Sie sich an dieser Gelegenheit beteiligen und eine Spende für dieses jugendkulturelle Event machen. Mit ihrer Unterstützung können wir sicherstellen, dass diese Veranstaltung ein Erfolg wird und sowohl den jungen Menschen als auch der Gemeinde etwas Gutes bringt. Wenn Sie Interesse daran haben, als Sponsor mitzumachen oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns über die unten genannte Telefonnummer oder per E-Mail.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Oerlenbach

Gemeindejugendarbeit Oerlenbach

Telefon: 0170 50 166 21

E-Mail: Thomas.Wedler@projugend-kg.de

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Zwischen B 286 und Bahnlinie“, Gemeinde Oerlenbach, Gemeindeteil Oerlenbach

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Zwischen B 286 und Bahnlinie“, Gemeinde Oerlenbach, Gemeindeteil Oerlenbach wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen vom 14.04.2023, Nr. 8, veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe des Änderungs- bzw.

Erweiterungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oerlenbach hat in seiner Sitzung am 01.03.2023, aufgrund bestehender Nachfragen nach gewerblich nutzbaren Grundstücken, die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Zwischen B 286 und Bahnlinie“ sowie die 18. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das hierfür vorgesehene Grundstück Fl. Nr. 214, Gemarkung Oerlenbach, liegt im derzeit unbepflanzten Außenbereich, im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Am Kreisel“.

Zur Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Erschließung und Bebauung des Areals, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB erforderlich. Zudem bedarf es gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, aus Gründen des Entwicklungsgebotes, der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 0,7 ha und wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Die Lage sowie der derzeitige räumliche Umfang des Erweiterungsgebietes kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.



Der Änderungs- bzw. Erweiterungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Oerlenbach, den 23.03.2023

Gemeinde Oerlenbach

Nico Rogge, Erster Bürgermeister

18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Oerlenbach

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Zwischen B 286 und Bahnlinie“, Gemeinde Oerlenbach, Gemeindeteil Oerlenbach wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen vom 14.04.2023, Nr. 8, veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oerlenbach hat in seiner Sitzung am 01.03.2023, aufgrund konkreter Nachfragen für gewerblich nutzbare Grundstücke, die 18. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes

im Gemarkungsbereich Oerlenbach, im Parallelverfahren mit der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Zwischen B 286 und Bahnlinie“, beschlossen.

Städtebauliche Zielsetzung ist die Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen für die Ausweisung gewerblich nutzbarer Grundstücke auf derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche im derzeitigen Außenbereich. Beim Änderungsgebiet handelt es sich um das etwa 0,7 ha große Grundstück Fl. Nr. 214, Gemarkung Oerlenbach,

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Erweiterungsareal „Grünland“ sowie ein Teilgebiet für „gewässergeprägte Räume und Talniederungen mit ganzjährigem Bodenbewuchs, extensiver Nutzung und besonderen ökologischen Funktionen“ dar. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um dem Entwicklungsgebot (BauGB) des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan zu genügen.

Das Änderungsgebiet kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt

Oerlenbach, den 23.03.2023
Gemeinde Oerlenbach
Nico Rogge, Erster Bürgermeister

Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach

-1- Auszubildende zur Medizinischen Fachangestellten/Auszubildender zum Medizinischen Fachangestellten (m/w/d) (BPOLAFZ OEB 04-2023)

Stellenanbieter	Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach
Bewerbungsfrist	28. April 2023
Ausbildungsbeginn	1. September 2023
Arbeitszeit	Vollzeit (39,0) / Teilzeit
Befristung	31. August 2026
Ort	Oerlenbach

Bewerberprofil

Das Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach ist eine Dienststelle der Bundespolizei. Zu den ständigen Aufgaben gehören die Ausbildung des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei sowie die fachspezifische Fortbildung.

Der Polizeiärztliche Dienst (PÄD) des Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums Oerlenbach sucht für das Einstellungsjahr 2023 eine engagierte und motivierte Auszubildende zur Medizinischen Fachangestellten / einen engagierten und motivierten Auszubildenden zum Medizinischen Fachangestellten (m/w/d).

Wir bieten eine interessante und fachlich fundierte Ausbildung, die sowohl eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst als auch im privatwirtschaftlichen Bereich ermöglicht. Eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung kann nicht garantiert werden.

Anforderungsprofil

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2023

-1- Auszubildende / Auszubildenden (m/w/d) zur Medizinischen Fachangestellten / zum Medizinischen Fachangestellten

Voraussetzungen:

- mindestens mittlerer Bildungsabschluss
- gute Noten im Fach: Deutsch (mindestens Note: 2)
- Praktikum im Bereich der Humanmedizin
- sicherer Umgang mit Word und Excel
- Spaß an der Arbeit mit Menschen
- Interesse an verwaltend-organisatorischen, sozialberatenden und theoretisch-abstrakten Tätigkeiten
- gute Team- und Kommunikationsfähigkeiten
- hohe Lernbereitschaft
- hohes Maß an Flexibilität und Eigenständigkeit

Arbeitgeber-Leistungen

Wir bieten

- eine abwechslungsreiche, spannende Tätigkeit in einem motivierten Team
- eine familienbewusste Personalpolitik

Die Eingruppierung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für Auszubildende für den öffentlichen Dienst (TVAöD).

Bewerbungsverfahren

Wenn Sie interessiert sind, dann bewerben Sie sich bitte bis zum **28. April 2023.**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, einen vollständigen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Zeugnisse, sowie Praktika-Bescheinigungen inklusive

Graffiti Workshop
in Eltingshausen
am 27. April von 17 Uhr bis 19 Uhr
am BMX Trail in der Rhönstraße

WhatsApp
Anmeldung über +49 170 50 166 21

relevanter Nachweise) senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer BPOLAFZ OEB 04-2023 vorzugsweise elektronisch an

BPOLAFZ.Oerlenbach.zb.pers.aus@polizei.bund.de
oder postalisch an

Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach
ZB Personal – Team Tarif
Heglerstr. 15, 97714 Oerlenbach

Elektronisch eingereichte Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich im PDF-Format zu übersenden.

Grundsätzlich werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Um allen Beteiligten Kosten zu ersparen, können Sie die Bewerbungen elektronisch einreichen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber eine schriftliche Abschlussmitteilung. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen so lange aufbewahren, bis wir das Bewerbungsverfahren als abgeschlossen betrachten können bzw. bis die datenschutzrechtlich vorgesehenen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Anschließend werden die personenbezogenen Unterlagen der nicht eingestellten Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Personalauswahlgespräche sowie ein Einstellungstest mit den bestgeeigneten Bewerberinnen und Bewerbern sind vorgesehen.

Anmerkungen

Die Bundespolizeibehörden haben sich die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des § 8 Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Ausbildungsplatz ist für eine Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten in der Regel geeignet. Die Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung gemäß den dienstlichen Erfordernissen unter Berücksichtigung der familiären Belange wird vorausgesetzt. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Kontakt

Bei Fragen zum Ausbildungsplatzangebot wenden Sie sich bitte an:

Frau Dr. Brenner (PÄD), 09725/7103-6000

und bei Personalangelegenheiten an:

Frau Holzheimer, 09725/7103-2501

-1- Kraftfahrer / Kraftfahrerin (m/w/d) (BPOLAFZ OEB 05-2023)

Stellenanbieter Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach

Kennziffer BPOLAFZ OEB 05-2023

Bewerbungsfrist 28. April 2023

Arbeitsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Arbeitszeit Vollzeit/Teilzeit

Ort Oerlenbach

Tätigkeitsprofil

Das Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach ist eine Dienststelle der Bundespolizei. Zu den ständigen Aufgaben gehören die Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, sowie die fachspezifische Fortbildung in der Bundespolizei.

Ihre neuen Aufgaben

- Personen- und Güterbeförderung
- Fahren von PKW, Omnibus und LKW
- alle im Zusammenhang mit Fahrdienstleistungen anfallenden Arbeiten, auch das Heben und Tragen von Lasten
- Reinigung und Wartung der dienstlichen Fahrzeuge
- sonstige Tätigkeiten nach Weisung der Vorgesetzten/des Vorgesetzten

Anforderungsprofil

Wir suchen

Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung vorzugsweise als Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer oder in einem technischen Beruf des Kfz-Gewerbes. Der Führerschein der Klassen B und D ist zwingend erforderlich.

Nachrangig werden Bewerberinnen / Bewerber mit der Fahrerlaubnis für die Klasse CE berücksichtigt.

Die Bereitschaft zur dienstlichen Erlangung weiterer Fahrerlaubnisse wird vorausgesetzt.

Darüber hinaus erwarten wir

- sicheres fahrerisches Können, erworben durch mindestens dreijährige ununterbrochene Tätigkeit in der Personenbeförderung, vorzugsweise als Busfahrerin/Busfahrer
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit, gute Umgangsformen sowie sicheres Auftreten
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, uneingeschränkte gesundheitliche Eignung als Kraftfahrerin/Kraftfahrer, körperliche Belastbarkeit, sehr gute Orientierungsfähigkeit
- hohe Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit und Einsatzort gemäß den dienstlichen Erfordernissen, Bereitschaft auch über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus und an Wochenenden und Feiertagen Dienst zu verrichten

Arbeitgeber-Leistungen

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit in einem motivierten und leistungsstarken Team
- eine wertschätzende Führung und Zusammenarbeit sowie vielseitige Maßnahmen der Familien- und Gesundheitsorientierung
- einen sicheren Arbeitsplatz bei einem krisensicheren Arbeitgeber
- eine qualifikations- und leistungsorientierte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD

Das Stellenangebot ist unbefristet.

Bewerbungsverfahren

Wenn Sie interessiert sind, dann bewerben Sie sich bitte

bis zum 28. April 2023.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, einen vollständigen tabellarischen Lebenslauf, Ausbildungs- sowie Arbeitszeugnisse inklusive relevanter Nachweise) senden Sie bitte vorzugsweise elektronisch an

BPOLAFZ.Oerlenbach.zb.pers.aus@polizei.bund.de
oder postalisch an

Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach
ZB Personal
Heglerstr. 15, 97714 Oerlenbach

Grundsätzlich werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Um allen Beteiligten Kosten zu ersparen, können Sie die Bewerbungen elektronisch einreichen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhält jede Bewerberin/jeder Bewerber eine schriftliche Abschlussmitteilung. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen so lange aufbewahren, bis wir das Bewerbungsverfahren als abgeschlossen betrachten können bzw. bis die datenschutzrechtlich vorgesehenen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Anschließend werden die personenbezogenen Unterlagen der nicht eingestellten Bewerber vernichtet.

Personalauswahlgespräche mit den bestgeeigneten Bewerberinnen und Bewerbern sind vorgesehen sowie eine praktische Arbeitsprobe.

Anmerkungen

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung gemäß den dienstlichen Erfordernissen unter Berücksichtigung der familiären Belange wird vorausgesetzt.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des § 8 Bundesgleichstellungsgesetz sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Für die Tätigkeit wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Kontakt

Fachfragen:

Herr Rink Telefon: 09725/7103-2400

Personalangelegenheiten:

Frau Holzheimer Telefon: 09725/7103-2500

vhs-Büro Außenstelle Oerlenbach

Yoga für Körper, Geist und Seele (3)

Kurs-Nr.: 23131066KL

Andrea Zehner

Montag, 17. April, 19:00 bis 20:30 Uhr (10x)

Gemeindsaal Eltingshausen

Macramé – Workshop für Einsteiger

Kurs-Nr.: 23124090KL

Sonja Wetterich

Dienstag, 18. April, 18:30 bis 20:30 Uhr

Musiksaal – Mittelschule Oerlenbach

Vegetarische Mittelmeerküche für Genießer

Kurs-Nr.: 23134143KL

Bernd Rösner

Donnerstag, 20. April, 19:00 bis 22:00 Uhr

Schulküche – Mittelschule Oerlenbach

Tanzen Sie Tango Argentino!

Kurs-Nr.: 23133015KL

Familie Lamping

Samstag, 22. April, 14:00 bis 17:30 Uhr

gr. Gymnastikraum – Wilhelm-Hegler-Halle Oerlenbach

Gewicht reduzieren! Wie Ihnen ihr Unterbewusstsein dabei helfen kann.

Kurs-Nr.: 23136030KL

Renate Mieszczanin

Donnerstag, 27. April, 19:00 bis 20:00 Uhr

Musiksaal – Mittelschule Oerlenbach

Anmeldemöglichkeit:

Anmeldungen sind ab sofort im Internet unter www.vhs-kisshab.de, per E-Mail vanessa.parente@oerlenbach.de oder über das vhs-Büro Oerlenbach telefonisch von **Montag bis Donnerstag zwischen 07:30 Uhr und 12:00 Uhr** unter **09725/7101-14** möglich.



Mitteilung der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal

Fränkisches Bildstockzentrum Egenhausen hat wieder geöffnet

Zahlreiche ehrenamtliche Gästeführer trafen sich Ende März 2023 zu einer Arbeitskreis-Besprechung im Fränkischen Bildstockzentrum in Egenhausen. Janine König, im Rathaus die Ansprechpartnerin für die Organisation des Bildstockzentrums, nutzte die Gelegenheit, sich bei den Helfern für ihr Engagement zu bedanken.

Ab Ostern für Besucher offen

Die Saison im Bildstockzentrum startet an Ostern am 09.04.2023. Ab da ist das Bildstockzentrum bis Allerheiligen an Sonn- und Feiertagen von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Gruppenführungen sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Die Dauerausstellung und der Außenbereich informieren über die Tradition, Inhalte und Formensprache der für die fränkische Landschaft so typischen religiösen Kleinode.

Der Eintritt ist frei!

Interessenten zur Mitarbeit im Bildstockzentrum sind herzlich willkommen!

Kenntnisse sind nicht nötig. Hilfreich ist ein Interesse an Bildstöcken und nach Absprache Zeit für einige Male im Jahr für etwa drei Stunden, um die Öffnungszeiten im

Bildstockzentrum zu beaufsichtigen.

Neue Mitglieder erhalten vom Markt Werneck ausreichend Informationsmaterial. Melden Sie sich gerne bei Janine König unter der Telefonnummer 09722/2291. Wir freuen uns auf Sie!

Gästeführung Im Tal der Kelten - Stolze Keltinnen

Keltische Frauen zwischen Alltag und Pracht.

Wie waren die Lebensbedingungen und die Rolle der Frau in der keltischen Gesellschaft? Eine Entdeckungsreise weit zurück in die Vergangenheit.

Wann: Sonntag, den 23.04.2023 von 14 Uhr bis 16 Uhr

Info: Die ca. 1,5 km lange Rundwanderung erfolgt auf Natur- und Waldwegen. Feste Schuhe und wettergerechte Kleidung sind erforderlich.

Preis: 8 Euro pro Person. Kinder bis 6 Jahre frei.

Treffpunkt: Reichthalscheune zwischen 97502 Obbach und 97717 Sulzthal. (Von Obbach kommend in Richtung Sulzthal nach ca. 1,5 km auf der linken Seite.)

Informationen: Jutta Göbel (zertifizierte Gästeführerin des Landkreises Schweinfurt), Telefon: 09726/8336 (AB),

ab 15 Uhr auch Handy: 0175/42 40 577,

E-Mail: goebel.jutta@web.de www.kelten-fuehrung-obbach.de

Foto: Bunte Tuche, gleißendes Metall; Frühe Kelten der Hallstattzeit, herausgegeben vom Kelten- museum Heuneburg, VS-Books

80,- €

21,- €

19,50 €

25,- €

6,- €

Einladung zur Besichtigung der Praxis-Baustelle mit Impulsvortrag in Geldersheim

Samstag, 29.04.2023, 14 – 18 Uhr,

Vortrag ab 16 Uhr

Praxis-Baustelle: #3 BauSchauHaus

mit Impulsvortrag um 16 Uhr: Gelungene Baukultur im Innenort: Modern Sanieren und platzsparend Bauen in historisch gewachsener Struktur Referenten: Architektin Barbara Kiesel und Kreisheimatpfleger Guido Spahn

Das BauSchauHaus öffnet zweimal im Jahr seine Türen. Auf der Praxis-Baustelle informieren die Eigentümer über den geplanten Umbau des alten Hofes und zeigen die Fortschritte im Bauprozess. Als Bauherren und Fachleute zugleich geben sie Tipps zum Thema Eigenleistung und Kosten. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt!

Im Innenort gelten andere Regeln, als in einem Neubaugebiet. Die Referenten gehen in ihrem Vortrag auf die historisch-organische Ortsentwicklung und die architektonischen Merkmale eines gelungenen Innerortsbau ein. Zudem werden Beispiele zur sinnvollen Nutzung von Freiflächen gezeigt und wie eine Verbindung von Altbauten und moderner Architektur gelingt.

Anmeldungen zum Vortrag unter: info@oberes-werntal.de



Das Bild zeigt einige der aktiven ehrenamtlichen Helfer des Fränkischen Bildstockzentrums Egenhausen (Foto: Janine König)



Pfarreiengemeinschaft Immanuel

2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag - SONNTAG DER GÖTTLICHEN BARMHERZIGKEIT Sonntag 16.04.23

Ebenhausen 10:00 Messfeier, Feier der Erstkommunion
Rottershausen 10:00 Wortgottesfeier

online: 19:00 Gottesdienst zum 2. Sonntag der Osterzeit
als Zoom-Gottesdienst Link zum Beitreten:
<https://us02web.zoom.us/j85949407716>

Montag 17.04.23

Ebenhausen 18:30 Messfeier

Dienstag 18.04.23

Oerlenbach 18:30 Messfeier

Freitag 21.04.23 - Hl. Anselm von Canterbury und Hl. Konrad

Ebenhausen 18:00 Rosenkranz
Ebenhausen 18:30 Messfeier, Gestaltete Eucharistische Anbetung,
danach Stille Anbetung und Beichtgelegenheit

Samstag 22.04.23 - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

Oerlenbach 18:00 Vorabendmesse

Sonntag 23.04.23 - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

Ebenhausen 10:00 Wortgottesfeier
Ebenhausen 14:00 Tauffeier

online: 19:00 Gottesdienst zum 3. Sonntag der Osterzeit
als Zoom-Gottesdienst Link zum Beitreten:
<https://us02web.zoom.us/j85949407716>

Das Pfarrbüro in Oerlenbach ist vom 06. - 16.04.23 wegen Urlaub geschlossen. Für dringende Angelegenheiten ist das Pfarrbüro Oerlenbach am Mi, 12.04. von 10-12 Uhr geöffnet.

Evang. - Luth. Kirchengemeinde Oerlenbach

Sonntag, 16.04.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen
(mit Pfarrer Steffen Lübke)

Montag, 17.04.2023

14.45 Uhr Kaffee unterm Kirchturm, Röm.- Kath. Pfarrzentrum, Bad Kissingen (mit Christa Roth)

Donnerstag, 20.04.2023

15.00 Uhr Gespräch unterm Turm, Evang.- Luth. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Paul Kütke)

Sonntag, 23.04.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen
(mit Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk)

Donnerstag, 27.04.2023

15.00 Uhr 50-Plus Oerlenbach, Evang.- Luth. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Christa Roth)

Gemeindeteil Ebenhausen

Blaskapelle Ebenhausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jugend der Blaskapelle Ebenhausen.

Am Samstag, den 15.04.2023, findet um 11:15 Uhr im Anschluss an die Notenkilberprobe im Proberaum die ordentliche Mitgliederversammlung der Blaskapellenjugend Ebenhausen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden und der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

An alle Jungmusiker und Mitglieder der Blaskapelle Ebenhausen unter 28 Jahren ergeht hiermit herzliche Einladung!

Die Jugendvorstandschaft freut sich auf euer Kommen. :-)

Einladung zum Jahreskonzert der Blaskapelle Ebenhausen

Hallo liebe Freunde und Gönner der Blaskapelle, wir laden euch recht herzlich zu unserem Jahreskonzert 2023 am 22.04. um 19.30 Uhr in die Turnhalle nach Ebenhausen ein. Dieses Jahr lautet unser Motto "Dorfrunde - Ebenhausen musikalisch erleben". Wir bringen euch an die verschiedensten Ecken und schönsten Plätze, die unser Dorf zu bieten hat. Vor dem Hauptorchester zeigt euch unsere Jugendkapelle "Notenkilber" was sie die letzten Wochen fleißig geprobt hat. Im Anschluss daran spielt unser Hauptorchester, von dem ihr neben traditioneller Blasmusik auch moderne Stücke hören könnt. Wir sind uns sicher, dass es euch gefällt und freuen uns auf einen tollen Abend!
Eure Blaskapelle Ebenhausen

Trimm-Dich-Verein Ebenhausen

Der Trimm-Dich-Verein Ebenhausen informiert seine Mitglieder und aktiven Sportler. Am Dienstag, den 18.04.2023 findet in der Turnhalle die Bürgerversammlung statt. **Aus diesem Grund fällt die Gymnastikstunde aus, somit treffen wir uns am 25.04. zur gewohnten Zeit wieder.**

Zum Vormerken:

Am 28.04.2023 findet im Sportheim Ebenhausen um 19.30 Uhr die **ordentliche Jahreshauptversammlung** mit Neuwahlen und Ehrungen statt.

Tagesordnung

Begrüßung und Jahresbericht des ersten Vorsitzenden Herr Dengler. Anschließend folgt.

Kassenbericht,
Bericht des Kassenprüfers mit Entlastung der Vorstandschaft, Ehrungen verdienter Mitglieder für 25/ 40/ und 50 Jahre.

Bildung des Wahlausschuss,
Neuwahl der Vorstandschaft,
Wünsche und Anträge

Es ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder herzliche Einladung. Die Vorstandschaft freut sich auf rege Beteiligung.

Mit sportlichem Gruß

C. Schneider, Schriftführerin.

Einladung zur Helferfeier zum Jubiläumsfest 2022



Im letzten Sommer hat der TSV Ebenhausen zusammen mit der **Blaskapelle** das gemeinsame große Jubiläumsfest auf die Beine gestellt. Zum Dank an alle Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, veranstalten die beiden Vereine am

Samstag, den 6. Mai 2023

ein zünftiges Helferfest. Zu dieser Feier sind alle Personen eingeladen,

Herzliche

Einladung



zum Kaffee, Tee, Kuchen und Austausch miteinander.

Wann: am 19.4.2023, ab 14.30 Uhr

Wo: im Sportheim in Oerlenbach



Seid dabei, egal ob allein, zu zweit oder als Gruppe.

Ihr seid  licher willkommen.

Selbstgebackene Kuchen und Torten sind garantiert.



Auf EUER KOMMEN freut sich

Der Vdk – Ortsverband

OERLENBACH

Bitte weitersagen! Auch Nichtmitglieder sind stets willkommen!

die in irgendeiner Art und Weise mitgeholfen haben. Egal wie klein die Aufgabe war, jeder (auch wer kein Vereinsmitglied ist) darf und soll sich angesprochen fühlen und ist von beiden Vereinen ganz herzlich eingeladen. Für persönliche Einladungen ist der Personenkreis zu groß. Nähere Informationen kann man entweder auf der Homepage des TSV Ebenhausen www.tsv-ebenhausen.net oder der Blaskapelle www.blaskapelle-ebenhausen.de/einladung-zur-helferfeier bekommen. Außerdem gibt es einen Aushang in den beiden TSV-Vereins Schaukästen, wo man alles nachlesen kann. Um **Anmeldung bis zum 16. April** unter helferfeier@blaskapelle-ebenhausen.de oder helferfeier@tsv-ebenhausen.net oder aber bei einem der beiden Vorstände Matthias Dees oder Sebastian Dees wird gebeten.
Elisabeth Mehn, Schriftführerin TSV Ebenhausen

Gemeindeteil Oerlenbach

Kaffeenachmittag vom Vdk Oerlenbach

Am Mittwoch den 19.04.2023 lädt der Vdk

Oerlenbach um 14.30. Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag zu Kaffee und Kuchen ins Sportheim Oerlenbach ein.

Als Gast besucht uns Frau Hillenbrand vom Hospizverein aus Bad Kissingen. Sie informiert welche Tätigkeiten und Dienste der Hospiz kostenlos anbietet.

Die Vorstandschaft freut sich über zahlreiche Gäste.

Sonstiges

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe

Wir versorgen mit unseren umfangreichen Anlagen als regionaler Trinkwasserversorger unsere Mitgliedsgemeinden in den Landkreisen

Dorfrunde
- Ebenhausen musikalisch erleben -

Das Jahreskonzert der Blaskapelle Ebenhausen - Eintritt frei
Am 22. April um 19.30 Uhr in der Turnhalle Ebenhausen

Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Schweinfurt für ca. 100.000 Einwohner.

Wir bieten Ihnen einen unbefristeten, krisensicheren Arbeitsplatz mit einem attraktiven Gleitzeitmodell, Gehalt nach dem Tarifvertrag TV-V, ein 13. Monatsgehalt und arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung.

Wir suchen Sie:

Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung m/w/d (Vollzeit)

Ihre Aufgabe:

- Selbstständige Erledigung der laufenden Buchhaltung (Schleupen)
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Salden- und Kontenabstimmung
- Mahnwesen, Bearbeitung von Rechnungsabgrenzungen
- Mitwirken bei Monatsabschlüssen usw.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung als Buchhaltungsfachkraft/ Steuerfachkraft/ Bürofachkraft mit Berufserfahrung in der Buchhaltung
- Fundierte Kenntnisse im Handels- und Steuerrecht

Sie fühlen sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 28.04.2023 per E-Mail als PDF Datei an (bewerbung@rmg-poppenhausen.de). Siehe auch unter: www.rmg-poppenhausen.de

Für unsere abwechslungsreichen und interessanten Aufgaben suchen wir ab sofort:

Assistenz der Betriebsleitung m/w/d in Vollzeit

Unterstützung der Betriebsleitung, sowie eigenständige Bearbeitung des Energiemanagements (Energiemanagementbeauftragter), Arbeitssicherheitsmanagements (Gefährdungsanalysen, etc.), ggf. Teilnahme am Bereitschaftsdienst
Idealerweise Ausbildung zum Elektriker, Installateur, etc. mit Weiterbildung zum Techniker/Bachelor in einer der Fachrichtungen Elektro, Versorgung oder Umwelt.

Rohrnetzmonteur m/w/d in Vollzeit

Verlegung von Fern-, Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen, Teilnahme am Bereitschaftsdienst (Führerschein BE ist Voraussetzung), Instandhaltungsarbeiten von Bauwerken und Wasserversorgungsanlagen, sowie Unterhaltsarbeiten.

Abgeschlossene Ausbildung zum Gas- u. Wasserinstallateur bzw. Rohrleitungsbauer oder in einem metallverarbeitenden Beruf, Wohnort im Verbandsgebiet (erforderlich)

Weitere Informationen: www.rmg-poppenhausen.de

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 21.04.2023 bevorzugt per E-Mail ausschließlich als PDF Datei an (bewerbung@rmg-poppenhausen.de) oder per Post. Für Fragen stehen wir Ihnen unter 09725 700-0 gerne zur Verfügung.

RMG Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe
Bergstraße 4 - 97490 Poppenhausen
www.rmg-poppenhausen.de

EAL-Evangelische Jugendhilfe

ist eine innovative überregionale Einrichtung mit spezifischen stationären und ambulanten Angeboten.

Wir suchen daher ab sofort oder später

Reinigungskraft (m/w/d) (Kennziffer: KG-R)

für unsere Wohngruppen in Bad Kissingen und Oerlenbach (16 Wochenstunden)

Wir wünschen uns Mitarbeiter (m/w/d) mit

- Spaß an der Arbeit
- einer freundlichen und aufgeschlossen Art
- einer selbstständigen Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- ein faires und leistungsgerechtes Gehalt/Einstiegsgehalt nach AVR Bayern
- vermögenswirksame Leistungen, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge, eine Beihilfeversicherung und Zulagen
- überwiegend frei in den Schulferien

- gute Anleitung durch erfahrene KollegInnen
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- familienfreundliche Arbeitszeiten
- interne Fortbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bitte schreiben Sie die Kennziffer auf Ihre Bewerbung, damit wir diese leichter zuordnen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Erleben, Arbeiten und Lernen – Evangelische Jugendhilfe e.V. Frau Nicole Beutling

Brücknerstraße 20, 97080 Würzburg

Tel.: 0931/250 80-23, Mail: jobs@eal-jugendhilfe.de

Die "Gemeindenachrichten der Gemeinde Oerlenbach" erscheinen wöchentlich, jeweils freitags.

Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K.,

97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,

Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de

Verantwortlich für den amtl. Teil: Gemeindeverwaltung Oerlenbach

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Florian Kohl (REVISTA e.K.)

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

ISSN: 1865-8083 / Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE307415338 / Handelsregister: HRA 9740

Bezugspreis: Jährlich einschließlich Trägerlohn 59,99 Euro inkl. MwSt.

Informationen zur Abobestellung und zum Email-Abo finden Sie unter <http://gemeindeblatt-oerlenbach.de>

So wachsen Gartenträume hoch hinaus Tipps zur Pflege und Bepflanzung von Hochbeeten



Hochbeete sorgen für frische Vitamine und würzige Kräuter frei Haus. Mit ein wenig Pflege gelingt die eigene Ernte garantiert.

Foto: djd/Compo

(djd). Es gibt sie in unzähligen Größen und Ausführungen: Hochbeete finden fast überall Platz, selbst auf dem Balkon einer Stadtwohnung. Sie ermöglichen es, frisches Gemüse, Kräuter oder Obst heranzuziehen. Denn der Trend zur Selbstversorgung in Bioqualität hält ungebrochen an. Damit die Pflanzen während der Saison wachsen und gedeihen und eine reiche Ernte liefern, kommt es auf die richtige Pflege des Hochbeetes an.

Ältere Hochbeete wieder reaktivieren

Ein wesentlicher Vorteil neben dem bequemen, rückschonenden Arbeiten liegt darin, dass sich Gartenbesitzer keine Gedanken um die Bodenbeschaffenheit machen müssen. Sie haben die Befüllung selbst in der Hand und können damit die Basis für eine hochwertige Ernte in Bioqualität legen. Allerdings sackt die Erde jedes Jahr um einige Zentimeter ab und muss entsprechend aufgefüllt werden. Zudem verliert sie von Jahr zu Jahr an Bodenaktivität. Helfen kann beispielsweise der Compo Bio Hochbeet-Aktivator. Bei der Neuanlage fördert er ein aktives Bodenleben, er wertet aber auch die Qualität bereits vorhandener Schichten wieder auf. Auf diese Weise können Hobbygärtner ein Hochbeet reaktivieren, dessen letzte Ernte bereits länger zurückliegt -

ohne die Befüllung komplett erneuern zu müssen. Mit dem passenden Bio-Hochbeetschicht-System zur Erstbefüllung oder zum Auffüllen kann es anschließend direkt ans Bepflanzen gehen. Unter www.compo.de etwa finden sich dazu viele nützliche Tipps. Praktisch ist auch der interaktive Hochbeetrechner, mit dem sich direkt der Materialbedarf für den vierschichtigen Aufbau ermitteln lässt.

Eine Frage des persönlichen Geschmacks

Beim Bepflanzen des Hochbeetes entscheidet allein der persönliche Geschmack. Besonders gut geeignet sind dabei Pflanzen, die eher niedrig bleiben, kompakt wachsen oder herunterranken. Dazu gehören beispielsweise Erdbeeren, Salate, Buschbohnen, Karotten, Kohlrabi, Paprika, Gurken oder Erbsen. Für aromatische Genüsse und verlockende Gerüche sorgt ebenso ein kleines Kräuter-Hochbeet. Dazu sind beispielsweise mediterrane Kräuter wie Rosmarin, Thymian, Oregano, Salbei und Lavendel sehr gut für ein sonniges Hochbeet geeignet, da sie alle recht wenig Nährstoffe brauchen und gut mit Trockenheit zurechtkommen. Auch die meisten Gemüsesorten bevorzugen ein sonniges Plätzchen mit viel Wärme und Licht. Im Idealfall steht das Hochbeet außerdem leicht windgeschützt oder ist überdacht. Denn viele der wärmeliebenden Gemüsearten wie Tomaten mögen sommerliche Regengüsse ganz und gar nicht. Ein weiteres Hochbeet lässt sich beispielsweise mit verschiedenen Beerenarten bepflanzen: Auf diese Weise ist über weite Teile des Sommers hinweg für frisches Naschobst gesorgt.



Bei der Bepflanzung des Hochbeetes entscheidet allein der persönliche Geschmack.

Foto: djd/Compo

Ins Elektro-Zeitalter durchstarten Umweltfreundlichen Strom mit einem Solarcarport gewinnen



Das Solarcarport macht unabhängiger von den öffentlichen Netzen und zukünftigen Preissteigerungen.

Foto: djd/www.solarcarporte.de

(djd). Elektromobilität boomt und eilt förmlich von einem Rekord zum nächsten. 470.559 Pkw mit reinem Elektroantrieb wurden 2022 in Deutschland neu zugelassen, das bedeutet laut Statista einen Bestwert. Zum Vergleich: 2021 gingen knapp 356.000 Stromer neu an den Start. Experten gehen davon aus, dass sich der Trend weiter fortsetzen wird. Damit stellt sich für jeden E-Autobesitzer die Frage, wo und mit welcher Energie das neue Fahrzeug versorgt werden soll. Am bequemsten ist es für die meisten, zu Hause eine Wallbox installieren lassen, die über Nacht wieder für volle Batterien des Elektroautos sorgt. Wer dabei geringe Kosten mit einer guten Ökobilanz kombinieren will, kann den Solarstrom selbst gewinnen.

Frische Energie vom Dach

Als Faustregel gilt: Elektroautos sind dann besonders umweltfreundlich und weisen eine sehr gute Emissionsbilanz auf, wenn sie auch mit grünem Strom aus regenerativen Energiequellen betrieben werden. Eigene Solarmodule bieten sich dafür an, sie liefern Energie frei Haus und machen zudem unabhängiger von den öffentlichen Versorgungsnetzen sowie zukünftigen Preissteigerungen. Als passende Fläche für das private Ökokraftwerk eignet sich zum Beispiel das Carportdach. Hersteller wie die Solarterrassen & Carportwerk GmbH stellen dazu bewährte Systemlösungen aus deutscher Fertigung mit Hochleistungssolarzellen zur Verfügung. Die Größe und auch Farbe der Konstruktion wird jeweils individuell geplant. Schon das übliche Tageslicht reicht zur Stromerzeugung aus – auch bei bedecktem Himmel. Bis zu 150 kWh kostenfreie Energie lassen sich somit pro Jahr und pro Quadratmeter Dachfläche gewinnen – entweder zur direkten Nutzung im Haushalt, zum Aufladen des E-Autos und auch zum Zwischenpuffern in Stromspeichern.

Solarcarport mit doppeltem Nutzen

Auf diese Weise bietet der neue Solarcarport gleich einen doppelten Nutzen: Er gewinnt Ökostrom und schützt gleichzeitig das darunter abgestellte Fahrzeug vor den Launen der Witterung. Die selbsterzeugte und genutzte Energie reduziert den Bezug aus den öffentlichen Netzen, sodass sich die Anlage durch eingesparte Stromkosten mit der Zeit von allein bezahlt macht. Unter www.solarcarporte.de gibt es ausführliche Informationen und Kontaktmöglichkeiten für eine individuelle Beratung. Mit einem Online-Konfigurator lassen sich zudem unverbindlich erste Planungen anstellen. Wer den Solarertrag am Eigenheim weiter steigern will, kann dieselbe Technik ebenso für Terrassendächer, Balkonverkleidungen oder Zäune mit Solarelementen verwenden.

Holz macht den Garten schöner

Naturnahe Gestaltung von Zaun und Hochbeet bis zur Terrasse



Vom Sichtschutz bis zum Terrassenbelag: Der nachwachsende Rohstoff Holz bietet für den Garten unzählige Gestaltungsmöglichkeiten.

Foto: djd/Kollaxo/Schickler

(djd). Für eine attraktive und natürliche Gartengestaltung ist Holz unverzichtbar. Schließlich lässt sich der nachwachsende Rohstoff vielseitig im Außenbereich verwenden, zum Beispiel als Sichtschutz, Grundstücksbegrenzung oder Sandkasten für die Kids. Auch zum Bau eines Hochbeetes, als Terrassenbelag oder Sitzmöbel eignen sich Holz und Holzprodukte. Damit es dauerhaft den Witterungsbedingungen standhält, kommt es auf sachgemäße Konstruktion, geeignete Qualitäten und regelmäßige Pflege an.

Holzarten mit hoher Dauerhaftigkeit

Im Garten haben sich heimische Holzarten und Importhölzer, vor allem tropische Hölzer, etabliert. Darüber hinaus gibt es modifizierte Hölzer mit verbesserten Eigenschaften. Wichtig ist, sich bei der Auswahl über die Produkteigenschaften zu informieren. „Ein grober Indikator dafür sind die Dauerhaftigkeitsklassen. Tropische Holzarten wie Ipé oder Bangkirai, aber auch regionales Robinienholz zählen zu den Klassen 1 und 2“, erklärt Thomas Goebel, Geschäftsführer des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel e. V.: „Etwas weniger dauerhaft, dafür kostengünstiger und ebenso empfehlenswert für den Außeneinsatz sind Lärche und Douglasie.“ Andere heimische Hölzer wie Kiefer und

Esche können eingesetzt werden, wenn sie eine zusätzliche Behandlung oder Modifizierung erhalten haben, beispielsweise eine Kesseldruck-Imprägnierung oder Hitzebehandlung. Mögliche Bedenken zum Kauf von Tropenholz können relativiert werden, da der Import strengen Vorgaben unterliegt, erklärt Goebel: „Das kann nachhaltige Nutzung unterstützen und macht artenreiche und naturnahe Forstwirtschaft attraktiv.“ Holz aus nachhaltiger Tropenwaldbewirtschaftung trägt oft ein FSC- oder PEFC-Siegel. Unter www.holzvomfach.de gibt es weitere Informationen sowie Ansprechpartner im örtlichen Handel für eine individuelle Beratung.

Tipps für die Holzpflege

Egal ob Sichtschutz, Palisaden, Terrasse oder Gartenhäuschen: Holz im Außenbereich benötigt eine sachgemäße und regelmäßige Pflege. Unbehandelt wird es silbergrau, behält aber seine technischen Eigenschaften. Gartenmöbel, die nicht direkt der Witterung durch Regen oder Spritzwasser ausgesetzt sind, können mit einem Holzschutz-Öl gepflegt werden. Zäune, Spielgeräte und Pergolen, die direkt bewittert sind, können mit wasserabweisenden Anstrichen vor Schäden geschützt werden. Bei Pfosten, Zaunriegeln, Gartentoren und Latten ist direkter Erdkontakt des Materials zu vermeiden. Als Lösung gibt es dazu im Holzfachhandel verschiedene Pfostenträger aus Metall. Hochbeete werden an den Innenseiten mit einer Folie ausgekleidet und nicht direkt auf den Boden, sondern auf kleine Fundamente gesetzt.

Appetit auf Veggie wächst

Rezepttipps für eine abwechslungsreiche pflanzliche Ernährung



Es muss nicht immer Fisch oder Fleisch sein: Pflanzliche Alternativen schmecken ebenso gut und tragen obendrein zum Klimaschutz bei.

Foto: djd/iglo/Alexander Babic

(djd). 7,9 Millionen Menschen in Deutschland bezeichneten sich in einer Umfrage aus 2022 selbst als Vegetarier, etwa 1,58 Millionen von ihnen ernähren sich sogar vegan - laut Statista fast eine halbe Million Personen mehr als im Jahr zuvor. Darüber hinaus verzichten immer mehr an einem oder mehreren Tagen der Woche bewusst auf Fleisch und Fisch. Das sorgt nicht nur für Abwechslung auf dem Speiseplan, sondern trägt zu einer gesünderen Ernährung bei und hilft beim Klimaschutz. Bei einer Bevölkerungsgröße von 80 Millionen macht die Vielzahl der kleinen Entscheidungen den Unterschied: Wenn alle ihren Fleischkonsum lediglich um die Hälfte reduzieren, hat das eine große Wirkung.

Mit Genuss ins pflanzliche Zeitalter starten

Eine vegane Mahlzeit pro Tag kann als persönlicher Start in das Veggie-Zeitalter dienen. Zu Beginn lassen sich etwa tierische Produkte in bekannten Rezepten ersetzen oder das eigene Lieblingsgericht veganisieren. Erfahrungen zeigen: Es braucht durchschnittlich nur 21 Tage, bis ein neues Verhalten zur Gewohnheit wird - ein Grund mehr, das eigene Essverhalten zu hinterfragen und sich auszuprobieren. Noch mehr Spaß macht das in einer fröhlichen Runde mit Familie oder guten Freunden. Beim veganen Kochabend kann man sich gemeinsam durch das pflanzliche Angebot schlemmen. Mit einem Augenzwinkern rückt etwa der Veganosaurus bei iglo die Freude am Essen in den Mittelpunkt und weist auf die Klimarelevanz der Ernährung hin. Ob vegane Fischstäbchen, pflanzenbasierte Dino-Nuggets oder veganes Hühnerfrikassee - niemand muss auf seine Lieblingsgerichte verzichten. Und mit den passenden Rezeptideen wird Veggie zum besonderen Genuss.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

kostenlos und unverbindlich ein Angebot anfordern

03944 - 36160



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

DANKANZEIGEN

für Konfirmation u. Kommunion nimmt entgegen:

REVISTA Schweinfurt

Tel. (0 97 21) 38 71 90

anzeigen@revista.de

<http://revista.de/kleinanzeigen/>

4 Hankook Sommerreifen 215/70 R16 100H, ohne Felgen, 5000 km gefahren, 220,- Euro. Tel. 0170 1766713



Kürbis-Kartoffel-Puffer mit Erbsencreme und veganen „Fischstäbchen“

Zutaten für 4 Portionen:

400 g Hokkaido-Kürbis
300 g Kartoffeln
2 - 3 gehäufte EL Mehl
2 Zwiebeln
2 - 3 Knoblauchzehen
3 EL Olivenöl
1 Packung iglo Green Cuisine vegane „Fischstäbchen“
300 g iglo Gartenerbsen
60 ml Pflanzenmilch
Salz & Pfeffer
2 TL iglo Gartenkräuter
Kresse

Zubereitung:

Zwiebeln und Knoblauch klein schneiden. Den Kürbis grob und die Kartoffeln fein reiben und mit einem Teil der Zwiebeln und des Knoblauchs vermengen. Mit Salz, Pfeffer und Mehl mischen. Zu Puffern formen und in etwas Öl anbraten, bis sie goldbraun sind. Gleichzeitig die veganen „Fischstäbchen“ nach Packungsanweisung zubereiten. Die restliche Zwiebel-Knoblauch-Mischung in Olivenöl mit Erbsen anbraten. Mit einem Schuss Pflanzenmilch ablöschen und etwa sieben Minuten köcheln lassen. Gartenkräuter untermischen und zu einer Creme mixen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die Puffer mit der Erbsencreme und den veganen „Fischstäbchen“ toppen und mit Kresse garnieren.

Asiatische Hühnersuppe

Zutaten für 4 Personen:

150 g Knollensellerie, 1 kleines Stück Ingwer, 300 g Karotten, 1 Zwiebel, 300 g Hähnchenbrust, 2 EL Sojasauce, 3 Frühlingszwiebeln, 5 EL Reiswein, 750 ml Geflügelbrühe, Salz, gemahlener Szechuan-Pfeffer



Zubereitung:

Sellerie, Ingwer, Karotten und Zwiebel schälen und in feine Würfel schneiden. Die Hähnchenbrust in Streifen schneiden und mit der Sojasauce würzen. Frühlingszwiebeln putzen und in Ringe schneiden. Zwiebel und Ingwer in den Topf geben, auf höchster Stufe bis zum Secuquick softline Bratfenster aufheizen, auf niedrige Stufe schalten, Knollensellerie und Karotten hinzugeben und unter Rühren anbraten. Mit Reiswein und Hühnerbrühe ablöschen, die Hähnchenbrust zugeben. Herd auf höchster Stufe bis zum Secuquick softline Gemüsefenster aufheizen, auf niedrige Stufe schalten und circa 10 Minuten im Gemüsebereich garen. Frühlingszwiebeln zugeben, mit Salz und Szechuan-Pfeffer abschmecken. djd-k

Weitere Rezeptideen: www.kochenmitamc.info

Foto: djd-k/AMC Alfa Metalcraft Corporation